



**Flossbach von Storch Invest S.A.**

6, Avenue Marie-Thérèse  
L-2132 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 171 513

**Mitteilung an die Anleger der Teilfonds**

.....

## Flossbach von Storch – Global Equity

(Anteilklasse F: WKN: 989975 / ISIN: LU0097333701)  
(Anteilklasse I: WKN: A0M1D3 / ISIN: LU0320532970)  
(Anteilklasse R: WKN: A0Q2PT / ISIN: LU0366178969)

## Flossbach von Storch – Global Emerging Markets Equities

(Anteilklasse I: WKN: A1XBPE / ISIN: LU1012014905)  
(Anteilklasse R: WKN: A1XBPF / ISIN: LU1012015118)

## Flossbach von Storch – Global Convertible Bond

(Anteilklasse F: WKN: 989977 / ISIN: LU0097335235)  
(Anteilklasse I: WKN: A0M1D4 / ISIN: LU0320533861)  
(Anteilklasse R: WKN: A0Q2PU / ISIN: LU0366179009)  
(Anteilklasse CHF-I: WKN: A1W17Z / ISIN: LU0952573565)

.....

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

Das Risikoprofil für den Teilfonds Flossbach von Storch – Global Emerging Markets Equities wird folgendermaßen angepasst:

| Teilfonds                                               | Risikoprofil alt    | Risikoprofil neu |
|---------------------------------------------------------|---------------------|------------------|
| Flossbach von Storch – Global Emerging Markets Equities | Wachstumsorientiert | Spekulativ       |



Grund für die Erhöhung des Risikoprofils für den **Flossbach von Storch – Global Emerging Markets Equities** von Wachstumsorientiert auf Spekulativ ist die Allokation des Portfolios in Vermögenswerte mit erhöhten Volatilitätsrisiken d.h. eine hohe Aktienquote in Schwellenländer mit zusätzlichen Länder- und Fremdwährungsrisiken.

Es gilt, dass die zum Zeitpunkt des Erwerbs von Anteilen vorliegende Einstufung in eine der im Verkaufsprospekt genannten möglichen Risikoklassen als Orientierungshilfe verstanden werden soll. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes ausgewiesene Risikoeinstufung während der Laufzeit des Fonds ändern kann.

Darüber hinaus wird die Methode zur Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für die Teilfonds **Flossbach von Storch – Global Equity**, **Flossbach von Storch – Global Emerging Markets Equities** und **Flossbach von Storch – Global Convertible Bond** wie folgt geändert:

| Teilfonds                                               | Limitverfahren alt | Limitverfahren neu |
|---------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Flossbach von Storch – Global Emerging Markets Equities | Commitment Ansatz  | VaR absolut        |
| Flossbach von Storch – Global Equity                    | VaR relativ        | Commitment Ansatz  |
| Flossbach von Storch – Global Convertible Bond          | VaR relativ        | VaR absolut        |

Grund für die Änderung des Limitverfahrens für den Teilfonds **Flossbach von Storch – Global Emerging Markets Equities** ist aus Sicht der Flossbach von Storch Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) die Eignung des absoluten VaR-Ansatzes zur korrekten Abbildung des Marktrisikos insbesondere im Hinblick auf die Anlagestrategie, den Umfang des Derivateeinsatzes und der Größe des Teilfonds. Der Anlageschwerpunkt liegt in Schwellenländern mit entsprechenden Länderrisiken und Währungsrisiken, die derzeit nicht abgesichert werden. Der Teilfonds investiert in Derivate, um das Exposure zu Schwellenländern zu erhöhen. Aufgrund der hohen Risikokomplexität erfolgt eine Zuordnung nach dem VaR-Ansatz. Vor dem Hintergrund, dass der Teilfonds eine Anlagestrategie mit erhöhten Risiken verfolgt, wird das Risikoprofil zukünftig als spekulativ eingeschätzt (vgl. erste Tabelle in dieser Publikation).

Grund für die Änderung des Limitverfahrens für den Teilfonds **Flossbach von Storch – Global Equity** ist aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft die Eignung des Commitment-Ansatzes zur korrekten Abbildung des Marktrisikos insbesondere im Hinblick auf die Anlagestrategie, den Umfang des Derivateeinsatzes und der Größe des Teilfonds.

Grund für die Änderung des Limitverfahrens für den Teilfonds **Flossbach von Storch – Global Convertible Bond** ist aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft, dass für diesen Teilfonds die Anwendung eines geeigneten Referenzportfolios, das ein möglichst identisches Risikoprofil wie der Teilfonds aufweist, nicht gewährleistet ist. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist bei der Anwendung eines Referenzportfolios darauf zu achten, dass dieses ein möglichst ähnliches Risikoprofil zum betroffenen Teilfonds aufweist. Zur Sicherstellung dieser Vorgabe strebt die Verwaltungsgesellschaft eine möglichst starke Abhängigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken zwischen dem Teilfonds und dem Referenzportfolio an. Wird bei der regelmäßigen Überprüfung dieses Ansatzes eine zu niedrige Abhängigkeit festgestellt und steht nach eingehender Analyse kein alternatives Referenzportfolio mit einem möglichst identischen Risikoprofil zur Verfügung, wird der Prozess zur Umstellung auf das absolute VaR-Verfahren angestoßen. Bei Anwendung des absoluten Limits i.H. v. 10% für den vorliegenden Teilfonds (als konservativ ausgerichteter Teilfonds mit Risikoprofilstufe “konservativ“) wird, ausgehend von den vorliegenden Daten, zukünftig keine erhöhte Limitauslastung erwartet.



Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 30. September 2015 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoinventarwert verlangen.

Bei den Zahlstellen, der Depotbank, der Vertriebsstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ist ab dem 1. Oktober 2015 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im August 2015

**Flossbach von Storch Invest S.A.**

**Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D- 60265 Frankfurt am Main

**Informations- und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln

**Zahl- und Informationsstelle in Österreich:**

Erste Bank der österreichischen Sparkassen, Graben 21, A-1010 Wien

**HINWEIS:**

Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.